MARKTGEMEINDE FIEBERBRUNN

Protokoll - öffentlich
13. Sitzung des Gemeinderates

Termin: Mittwoch, 12.07.2023, 19:00 Uhr
Ort: Marktgemeindeamt Fieberbrunn, Festsaal

Anwesend:

BGM Dr. Walter Astner	
1. BGM-Stv. Thomas Wörgetter	
2. BGM-Stv. DI Hannes Fleckl	
GV Markus Geisl	
GV Verena Gollner	
GV Christian Waltl	
GV Michael Wörgetter	
GR Sophie Brunner	
GR Maria Hasenauer	
GR DI FH Alexander Jurescha	
GR Stefan Obwaller	Anwesenheit bis inkl. TOP 4
GR Mag. Stephanie Pletzenauer	
GR Bmstr. Ing. Christoph Rieder	
GR Frank Schnaitl	
GR Wolfgang Schwaiger	
EGR Ing. Martin Dersch	Vertretung für GR Stefan Valenta
EGR Judith Raffler	Vertretung für GR Josef Zoller
Mag. Kaspar Danzl	
Anna-Lena Stöckl	

Abwesend:
GR Stefan Valenta
GR Josef Zoller

Tagesordnung

1. **Genehmigung der Niederschrift der letzten Öffentlichen Gemeinderatssitzung**
2. **Änderung der Besetzung des Gemeindevorstandes - Namhaftmachung von geändertem Ersatzmitglied durch die Liste die Grünen Fieberbrunn**
3. **Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobleute sowie damit verbundene Beschlüsse**
   - 3.1. Bericht des Bürgermeisters
   - 3.2. Bericht des Überprüfungsausschusses - Verena Gollner
   - 3.3. Bericht des Bau- und Raumordnungsausschusses, Straßen und Wege - Christoph Rieder

3.4. Bericht des Siedlungs- und Sozialausschusses, Pflege, Bildung und Kinderbetreuung - Judith Raffler

3.5. Bericht des Ausschusses für Mobilität und Dorfentwicklung - Hannes Fleckl

3.6. Bericht des Ausschusses Feuerwehrzentrale - Josef Grander

3.7. Bericht des Kulturausschusses – Wolfgang Schwaiger

4. Beschlussfassung Aubad über Winteröffnung 2023/2024

5. Raumordnung - Änderung des Flächenwidmungsplanes

5.1. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend die Gst. 1511/1 und 1511/27 im Bereich Niederlehen - Umwidmung von Freiland und von Wohngebiet in gemischtes Wohngebiet

5.2. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Gst. 1822/3 im Bereich Enterpfarr - Umwidmung von Freiland in Wohngebiet

6. Genehmigung Raumordnungsvertrag Gschnaller/Lindner

7. Arbeitsvergaben betreffend Gemeindegebäude

8. Beschlussfassung über die Anhebung des anrechenbaren Wohnungsaufwandes für die Gewährung von Mietzins- und Annuitätenbeihilfen

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

10. Personalangelegenheiten und Siedlungsangelegenheiten

10.1. Neueinstellung Sozialzentrum - Küche

10.2. Mittelschule - Schulwartnachfolge

10.3. Neuvergabe Mietwohnung - Wohnungseigentum Tirol - Objekt Koglehen 21, Top 6

10.4 Neueinstellung Sozialzentrum - Wohnbereichsbetreuerin

Beratung und Beschluss

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Öffentlichen Gemeinderatssitzung

Der Bürgermeister begrüßt neben den Gemeinderäten die anwesenden Zuhörer und erklärt, dass unter Tagesordnungspunkt 4 jenes Thema behandelt wird, weswegen sie heute v.a. hier sind.

Zur letzten Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 31.05.2023 wurden Änderungswünsche von Stephanie Pletzenauer und Christian Waltl vorgebracht, welche in die Niederschrift aufgenommen und den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht wurden. Der Bürgermeister bittet um formelle Genehmigung dieser Niederschrift.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung.

2. Änderung der Besetzung des Gemeindevorstandes - Namhaftmachung von geändertem Ersatzmitglied durch die Liste die Grünen Fieberbrunn

Da Jasmin Schwaiger-Taxacher als Ersatzmitglied im Gemeindevorstand für den 2. BGM-Stv. Hannes Fleckl festgelegt war, muss nach deren erfolgtem Mandatsverzicht diese Funktion nachbesetzt werden. Die Grüne Liste nominiert

Stefan Obwaller als Ersatzmitglied des Gemeindevorstandes für Hannes Fleckl.

Die übrigen Vorstandsmitglieder (inklusive Ersatz) der Grünen Liste bleiben unverändert: Christian Waltl (Ersatzmitglied: Maria Hasenauer).

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Namhaftmachung von Stefan Obwaller als Ersatzmitgliedes für den Gemeindevorstand zustimmend zur Kenntnis.

3. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobleute sowie damit verbundene Beschlüsse

3.1. Bericht des Bürgermeisters

Journalistin für Öffentlichkeitsarbeit:
Nachdem eine Stelle als Journalist/-in für Öffentlichkeitsarbeit ausgeschrieben war, wurde in der letzten Gemeindevorstandssitzung eine Werkvertragsregelung beschlossen. Der einstimmige Beschluss fiel auf Frau Johanna Monitzer. Frau Monitzer arbeitet als freiberufliche Journalistin und bringt als ehemalige Mitarbeiterin einer Regionalzeitung sehr große Erfahrung mit den Gemeinden in der Region mit. Sie war in dieser Funktion in der Vergangenheit bei zahlreichen Gemeinderatssitzungen anwesend und hat durch immer objektive Berichterstattung über das Gemeindegeschehen überzeugt. Mit diesen Nachberichten der Gemeinderatssitzungen (veröffentlicht auf der Gemeinde-Homepage sowie der Facebook-Seite der Gemeinde) soll zeitnah über die Beschlüsse und Diskussionen berichtet werden, da die offizielle Niederschrift

über die Sitzung erst einige Zeit später nach Genehmigung durch den Gemeinderat veröffentlicht werden kann.

Besprechungen Aubad:
Es hat eine Sitzung mit den Bürgermeistern der Nachbargemeinden im Pillerseetal und mit den Vertretern des Aubad-Ausschusses stattgefunden. Auch hier konnten ähnlich wie beim Termin beim Land Tirol keine konkreten Zusagen einer Unterstützung gegeben werden. Ein weiterer Termin erfolgte zwischen den Listenführern der Gemeinderatsfraktionen und dem Aubad-Ausschuss, um Vorbereitungen für den heutigen Tagesordnungspunkt zu treffen.

Besprechung ARGE Regionsmarketing:
Nach der Klausur im Festsaal, welche nicht alle Fragen klären konnte, wurde in der Sitzung des ARGE Vorstands über die weiteren Schritte der Weiterentwicklung des Regionsmarketings Pillerseetal beraten. Es wurde besprochen, wie die zukünftige Entwicklung aussehen kann und welchen Nutzen die Gemeinden und die Region aus dem Regionsmarketing ziehen können.

Teilnahme am außerordentlichen Gemeindetag in Zirl:
Hauptthema war die geplante Sanierung der GemNova, welche – wie den Medien zu entnehmen war - gescheitert ist. Es wird im September einen weiteren Gemeindetag geben, bei dem die weitere Entwicklung des Tiroler Gemeindeverbands auf der Agenda steht. Der Tiroler Gemeindeverband ist *die* Interessensvertretung für die Gemeinden, der als wichtiger Verhandlungspartner gegenüber Land und Bund auftritt.

Teilnahme an Aufsichtsratssitzung des TVB Pillerseetal:
Der Fördervertrag, welcher von der Pletzer Gruppe bzgl. Bergbahn Pillersee an den Tourismusverband weitergeleitet wurde, ist in dieser Form abgelehnt und die weiteren Verhandlungen dem Vorstand und Geschäftsführer übertragen worden. Weiters wurde beschlossen, ein Darlehen vorzeitig zu tilgen.

Teilnahme an Aufsichtsratssitzung der Bergbahnen Fieberbrunn:
Es wurde die Bilanz per 31.12.2022 vorgestellt und genehmigt. Weiters erfolgte die Beschlussfassung über die Investition und Finanzierung der 10 EUB Streuböden-Lärchfilzkogel. Am Montag wird die Generalversammlung stattfinden, über deren Ausgang dann medial berichtet wird.

Teilnahme an Jahreshauptversammlung Sozialsprengel Pillerseetal:
Die Niederschrift wurde an alle Gemeinderäte und Ersatzgemeinderäte weitergeleitet.

Dorfkernentwicklung Update:
Es hat am 26.6. eine Videokonferenz mit der Geschäftsstelle Dorferneuerung stattgefunden, ich darf heute folgenden aktuellen Stand bekanntgeben:

Bevor die Ausschreibung des Gestaltungswettbewerbs stattfinden kann, müssen noch einige Vorgaben getroffen werden:

- Wünsche Musikkapelle für Dorfplatzbühne
- Vorgaben für Dorfstraßeneinfahrtslösungen Ost (Vorschlag Büro Hirschhuber liegt vor) und West (bezüglich Tempobremse und Platzgestaltung); dabei muss aber auf den Planungsentwurf von Seiwald Julian gewartet werden, vorrangig geht es um eine Tempobremse

- Vorgaben Mindeststraßenbreite
- Auswahl Architekten/Jury
- Vorgabe Budget, Kosten öff. Flächen, allfällig Kosten für Beteiligungen bei Privatflächen

Die weitere Vorgangweise stellt sich wie folgt dar:

- Noch ausstehende restliche Vermessungsarbeiten der Dorfstraße sollten bis spätestens Mitte August abgeschlossen sein.
- Die Listenführer der Gemeinderatsfraktionen sollen ein Gespräch mit dem Eigentümer der Alten Post, Peter Eder, führen und dabei Punkte wie
    - Gastgarten, Breite des Gehsteiges, Verkehrsberuhigung, Durchfahrtslösungen über Parkplatz Alte Post und weiterhin Durchfahrtsgestattungen für Anwohner Kirchweg, Friedenau, Lindauweg und Koglehen besprechen
- Weitere Gespräche mit sonstigen möglichen betroffenen Grundeigentümern werden anschließend geführt

Machbarkeitsstudie Umsiedelung der Musikkapelle und Musikschule:
Die Planung der Machbarkeit der Umsiedelung der Musikkapelle und der Musikschule in das, nach der Umsiedelung der Feuerwehr, alte Feuerwehrhaus liegt vor und fiel auch aus Sicht der Musikkapelle positiv aus. Eine Umsiedelung wäre also aus architektonischer, akustischer und bautechnischer Sicht möglich. Im nächsten Schritt muss nun eine Kostenschätzung erfolgen.

Feuerwehrzentrale – Bergrettung:
Der Obmann der Bergrettung und Geschäftsführer der Bergbahnen Fieberbrunn haben mitgeteilt, dass die Bergrettung im Neubau der Talstation Streuboden untergebracht werden kann. Sie erklären, dass es für die Bergrettung sinnvoll ist, da über 80% ihrer Einsätze in diesem Bereich stattfinden. Mit einem eigenen Ansuchen um Zuschuss, welches Sache des Gemeinderats ist, muss gerechnet werden, liegt aber noch nicht vor. Die Gesamtfläche des Neubaus der Feuerwehrzentrale wird sich folglich um ca. 70m² verringern.

Verkehrshöcker:
Im Gemeindevorstand wurde aufgrund von Anrainer- bzw. Bürgerrückmeldungen über die Sinnhaftigkeit der Verkehrshöcker, die vor dem Kindergarten, beim Gasthof Eisernen Hand, in Pfaffenschwendt und in Schönau aufgestellt wurden, diskutiert. Die Ausarbeitung eventueller Adaptierungsmöglichkeiten wird dem Mobilitätsausschuss übertragen.

Gemeinderatssitzung – Wohnungsvergabe:
Zukünftig werden Wohnungs- und Baugrundstücksvergaben wie bei anderen Gemeinden unter dem Punkt Personalangelegenheiten behandelt, damit der Datenschutz besser gewährleistet und auch über persönliche Hintergründe gesprochen werden kann. Der Gemeindevorstand hat seine Zustimmung hierfür schon erteilt.

Gemeindevorstandsbeschlüsse:

Gewerbegebiet Dandlerau:

- Der Gemeindevorstand erteilt die Zustimmung zur Zuteilung von 2 Grundstücken im Gewerbegebiet Dandlerau an die Firma Lechners Elektro Team und an die Firma Thermowhite.
  Die weitere Vorgangsweise stellt sich wie folgt dar: Die beiden Firmen müssen eine Entwurfsplanung vorlegen, welche dann die Basis für den Bebauungsplan und den landschaftspflegerischen Gestaltungsplan sind. Anschließend wird der Mustervertrag zwischen dem Bodenfonds und dem Käufer abgestimmt und abgeschlossen. Die Marktgemeinde Fieberbrunn hat das Gewerbegebiet dem Tiroler Bodenfonds übertragen.

Dachsanierung Friedenau:

- Im Gemeindevorstand wurde einstimmig beschlossen, dass 2023 nur die Dachsanierung des Westtraktes des Wohnheim Friedenau ausgeführt werden soll. Die Vergabe dieser Sanierung erfolgt an den Bestbieter Benjamin Kalra.

Trinkwasserkraftwerk Rohrberg:

- Der Gemeindevorstand stimmt einstimmig der Errichtung eines Trinkwasserkraftwerks zu. Die Umsetzung der sogenannten Variante 1a (Nutzung der bestehenden Wasserleitungen und des Unterbrecherschachtes „Koglern“) mit Investitionskosten von ca. 120.000 € netto wurde einstimmig beschlossen. Die Fertigstellung wird sich bis in das Jahr 2024 hinauszögern.
  Für die große Trinkwasserkraftwerksanlage ist eine Beschlussfassung, die dem Gemeinderat obliegt, wegen der hohen Investitionskosten von mindestens 1,3 Mio € und einiger noch ausstehender Rahmenparameter noch nicht möglich.

Beantwortung zur Anfrage der Grünen Liste betreffend Hotelprojekte und Freizeitwohnsitze:

Der Bürgermeister verliest die Anfrage der Grünen Liste, welche schon einmal vor einem halben Jahr gestellt wurde.

Anfrage Freizeitwohnsitze:

GRÜNE ANFRAGE ZUR 13. GEMEINDERATSSITZUNG AM 12.07.2023

BETREFFEND FREIZEITWOHNSITZE

Anschließend an unsere Anfrage vom Dezember 2022 erlaube wir uns nun ein halbes Jahr später erneut den aktuellen Stand der derzeit in Planung befindlichen Hotelprojekte anzufragen.

Wir wollen wissen welche nächsten Fristen anstehen, in wie weit Widmungen bereits erteilt wurden oder noch zu beschließen sind, ob es bereits weitere in der Öffentlichkeit noch nicht bekannte Hotelprojektanfragen gibt. Wir bitten aber explizit darum auch Informationen über noch nicht bekannte Tatsachen wie zum Beispiel den Erhalt neuer Unterlagen oder gänzlich unbekannte Neuerungen zu erwähnen!

ANFRAGE

1. Sind seit der Anfrage vom 06.12.2022 bzw. der Beantwortung vom 20.12.2022 neue Anzeigen zu illegalen Freizeitwohnsitzen eingegangen?

2. Wurden seit der Anfrage vom 06.12.2022 bzw. der Beantwortung vom 20.12.2022 neue Verfahren eingeleitet? Wenn ja wie viele?

3. Wurden seit der Anfrage vom 06.12.2022 bzw. der Beantwortung vom 20.12.2022 Einvernahmen von Zeugen bzw. Parteiengehör durchgeführt?

4. Wurden seit der Anfrage vom 06.12.2022 bzw. der Beantwortung vom 20.12.2022 bereits amtliche Kontrollen von den Mitarbeiter:innen der Marktgemeinde Fieberbrunn vor Ort durchgeführt?

5. Wurden seit der Vereidigung der Kontrollorgane der VGM-Security am 24.4.2023 bereits amtliche Kontrollen vor Ort durchgeführt.

6. Wurde von der VGM Security bereits ein Bericht erstattet und wenn ja, was lässt sich aus dem Bericht schließen?

7. Wurden seit der Anfrage vom 06.12.2022 bzw. der Beantwortung vom 20.12.2022 Sachentscheidungen getroffen? Wenn Ja wie viele und mit welchem Ausgang?

Antwort Frage 1: Seit der letzten Anfrage am 06.12. sind 2 Anzeigen zu illegalen Freizeitwohnsitzen eingegangen.

Antwort Frage 2: ja, es wurden daher 2 neue Verfahren eingeleitet

Antwort Frage 3: ja, es wurden Einvernahmen von Zeugen bzw. Parteiengehöre durchgeführt

Antwort Frage 4: aufgrund der Kontrollen durch die Fa. VGM erfolgen derzeit keine Kontrollen durch die Mitarbeiter der Marktgemeinde

Antwort Frage 5: die VGM Security hat bei 15 Objekten bislang jeweils ca. 6-7 Kontrollen durchgeführt

Antwort Frage 6: die VGM hat einen mündlichen Bericht erstattet; da es sich um laufende Verfahren handelt, sollte man noch keine endgültigen Schlussfolgerungen daraus ziehen

Antwort Frage 7: Sachentscheidungen wurden insofern getroffen als bei 6 Wohnungen eine Feststellung eines unzulässigen Freizeitwohnsitzes in den vergangenen Jahren bewiesen werden konnte und daher die Freizeitwohnsitzabgabe für die vergangenen Jahre, meist 2020-2022 vorgeschrieben wurde. Ob aktuell noch immer eine Freizeitwohnsitznutzung vorliegt, ist Gegenstand der aktuellen Prüfungen bzw. künftigen Kontrollen.

Anfrage Hotelprojekte:

GRÜNE ANFRAGE ZUR 13. GEMEINDERATSSITZUNG AM 12.07.2023

BETREFFEND HOTELPROJEKTE

DIE GRÜNEN FIEBERBRUNN

Anschließend an unsere Anfrage vom Dezember 2022 erlaube wir uns nun ein halbes Jahr später erneut den aktuellen Stand der derzeit in Planung befindlichen Hotelprojekte anzufragen.

ANFRAGE

1. "Tragstätt" - Tragstätt GmbH (Mladenov) - Betreiber: Mariott
    1. Wurden die bis zum Stichtag 31.12.2022 abgegebenen Unterlagen der Tragstätt GmbH geprüft und liegt Vertragserfüllung vor?
    2. Wie lautet der derzeitige Stand im grundverkehrsrechtlichen Genehmigungsverfahren?
    3. Wie lautet der derzeitige Stand im baubehördlichen Genehmigungsverfahren?
    4. Wie lautet der derzeitige Stand im gewerberechtlichen Genehmigungsverfahren?
    5. Wie lautet der derzeitige Stand im naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren?
    6. Wie lautet der derzeitige Stand im wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren?
    7. Wurde bereits ein Gesamtfinanzierungskonzept vorgelegt?

2. Hotelprojekt Doischberg II:
    1. Hat die Alpine Resort FII GmbH & Co KG die adaptierten Planunterlagen bereits vorgelegt?
    2. Wurden die Fristen zwischen Verkäufer und Käufer erneut verlängert und wenn ja, bis wann?

3. Projekt Wohnen – Hotel - M-Preis – Spielbergstraße:
    1. Gibt es neue Informationen / Unterlagen zum geplanten Hotelprojekt?

4. Weitere geplante/gewünschte Hotelprojekte:
    1. Gibt es bereits weitere anstehende Hotelprojekte? Wenn Ja welche?

Hotelprojekt Tragstätt:

Antwort Frage 1: Die eingereichten Unterlagen der Tragstätt GmbH wurden geprüft, Vertragserfüllung zum 31.12.2022 liegt vor

Antwort Frage 2: das grundverkehrsrechtliche Genehmigungsverfahren beginnt erst nach dem Eintritt der aufschiebenden Bedingungen

Antwort Frage 3: Das baubehördliche Genehmigungsverfahren wird erst nach der Widmungsänderung (Reduktion auf 300 Betten) fortgesetzt

Antwort Frage 4, 5 und 6: das gewerbe-, naturschutz- und wasserrechtliche Genehmigungsverfahren befindet sich bei der BH bzw. bei den zuständigen Sachverständigen, wobei diese davon informiert wurden, dass es durch die vom Land geforderte Bettenreduzierung noch zu Planadaptierungen kommen wird. Mit dieser Information soll doppelte Arbeit vermieden werden.

Antwort Frage 7: das Gesamtfinanzierungskonzept muss als Bestandteil der nötigen Flächenwidmungsplanänderung vorgelegt werden und liegt noch nicht vor.

Hotelprojekt Doischberg:

Antwort: Der Kaufvertrag ist erfüllt und abgewickelt, adaptierte Planunterlagen liegen noch nicht vor.

Projekt Wohnen – Hotel – M-Preis-Spielbergstraße:

Antwort: Nach der Präsentation im Gemeinderat und beim Raumordnungsausschuss sind die Investoren aufgrund der Forderung der Gemeinde, dass mindestens 25% leistbarer Wohnraum zur Verfügung stehen muss, am Überlegen, ob das Projekt aufgrund der gestiegenen Baukosten wirtschaftlich darstellbar und finanzierbar ist.

Weitere geplante/gewünschte Hotelprojekte:

Antwort: Es gibt derzeit keine weiteren anstehenden neuen Hotelprojekte.

Bauhofarbeiten:

- Wasser:
  Errichtung eines Trinkwasserbrunnen beim Rad-Wanderweg Bereich Schweinesten
  Restarbeiten beim Hochbehälter Tierwart
  Einleitung der oberen Stollenquelle am Rohrberg in das Trinkwassernetz
  Instandhaltungsarbeiten Trinkwasserversorgung

- Veranstaltungen:
  Bühnenaufbau, verschiedene Transporte für das Pfingstfest
  Mithilfe beim Dorffest, Absperrgitter liefern, Tiefgarage reinigen
  Marktstand Auf- Abbau für den „Markthoangascht“
  Vorbereitungsarbeiten für die Bummelnächte, Verkabelungen, verschiedene Transporte, Bühnenaufbau im Bereich des Dorfcafes

- Wege und Grünraum:

Sanierung Geländer neben der Straße im Bereich der Tischlerei Hauser
Neubau eines Parkplatzes bei der Abzweigung zum Rohrbauer für die Wanderer Richtung Karstein
Sanierung Gehweg – Verbindung Schloßhotel - Bahnhof

- Sonstiges:
  Diverse Instandhaltungsarbeiten Schulen und Gemeindegebäude
  ca. 10 weitere Breitband Neuanschlüsse

Verena Gollner berichtet, dass beim Radweg Lauchsee - Schweinesten Eisenstangen an den Wegrand gesetzt wurden, die die Wegbreite erheblich einengen. Ein Passieren mit dem Anhänger beim Fahrrad ist bei entgegenkommenden Fußgängern nicht möglich. Dem Bürgermeister ist dieser Sachverhalt noch nicht bekannt. Er wird eine Prüfung und Bearbeitung einleiten.

3.2. Bericht des Überprüfungsausschusses - Verena Gollner

Geprüft wurde die Gebarung seit der letzten Kassenprüfung, das ist die Gebarung vom 29.03.2023 bis 05.07.2023. Es konnte festgestellt werden, dass die Kassen ordnungsgemäß geführt wurden. Bei 8 Kunden sind mehr als 3.000,-- € offen. Bei 4 weiteren Kunden sind es über 10.000,-- €. Auf Nachfrage von Martin Dersch, wie hoch die Summe aller Rückstände über 3.000 € ist, gibt der Amtsleiter bekannt, dass diese Rückstände zusammen ca. 130.000€ ausmachen.
Die Überschreitung beim Hochbehälter Tierwart ist zu einem Teil auf verspätete Endabrechnungen zurückzuführen. Die Kostenkalkulation wurde vor der Teuerung gemacht, wodurch die tatsächlichen Abrechnungen höher ausgefallen sind als kalkuliert. Auch waren zusätzliche Arbeiten notwendig (Schutzmatte für Trinkwasserbehälter, Gebäudehöhe +50cm).
Für den Kapa-Umbau wurden im Jahr 2023 bisher 76.937,30 € ausgeben (zum Teil verspätete Endabrechnungen). Auf der entsprechenden Haushaltsstelle sind 25.000€ budgetiert. Daraus resultiert eine Überschreitung in Höhe von 51.937,30 €. Da die Gemeinde jedoch im Jahr 2023 nicht budgetierte Förderungen in Höhe von 57.185,74 € erhalten hat, ist der Kapa-Umbau 2023 zur Gänze bedeckt. Die obigen beiden Überschreitungen wurden im GV am 20. April bereits behandelt.
Weiters hat sich der Überprüfungsausschuss die Kosten, die in den letzten Jahren in die Spielplätze geflossen sind, angesehen.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung der obgenannten Überschreitungen.

3.3. Bericht des Bau- und Raumordnungsausschusses, Straßen und Wege - Christoph Rieder

Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 20.06.2023 folgende Themen behandelt:

- Besprechung über eine geplante Gebäudeaufstockung und die dadurch notwendige Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich Rosenegg

- Besprechung über die Details eines Raumordnungsvertrages welcher im Zuge eines Widmungsverfahrens im Bereich Lauchseeweg mit der Gemeinde abgeschlossen werden soll.
- Fortsetzung der Erarbeitung der Grundlagen zu den Richtlinien für die Vertragsraumordnung

3.4. Bericht des Siedlungs- und Sozialausschusses, Pflege, Bildung und Kinderbetreuung - Judith Raffler

Am 20.06 fand die Schlüsselübergabe der WE beim Projekt Neumoos statt. Die letzte Sitzung des Ausschusses war am 21.06, dabei wurde eine Wohnungsvergabe behandelt, dazu gibt es einen eigenen Tagesordnungspunkt Nr. 10. 3.

3.5. Bericht des Ausschusses für Mobilität und Dorfentwicklung - Hannes Fleckl

1. **Tiroler Mobilitätssterne**

Seit 26.06.2023 ist Fieberbrunn Teil der Tiroler Mobilitätsstern Gemeinden und bekommt den erhöhten Fördersatz bei Mobilitätsvorhaben.

2. **Mobilitätstag**

Der Fieberbrunner Mobilitätstag wird wieder stattfinden und ist am Dienstag den 19.09.2023 geplant.

3.6. Bericht des Ausschusses Feuerwehrzentrale - Josef Grander

Der Ausschuss „Feuerwehrzentrale“ hat mittlerweile in 6 Sitzungen über das Vorhaben der Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses verhandelt. Nach Einigung über den Standort „Areal Knappenstube“ haben Gespräche mit allen Beteiligten Vereinen stattgefunden. Ebenso wurde der in der Ausschreibung betreuende Architekt der GemNova, DI Alois Illmer, sowie der Bürgermeister der Gemeinde Kaltenbach, zu einer Sitzung eingeladen. Vor- und Nachteile der Ausschreibungsverfahren wurden hierbei vorgestellt und intensiv diskutiert. Ebenso existieren bereits mehrere Planstudien, welche durch Herrn DI Illmer erstellt wurden und auf Basis deren weitere Diskussionen geführt werden können. Die Studien sind in Anlehnung an die Richtlinien des ÖBFV zur Errichtung von Feuerwehrhäusern erstellt worden und seitens der GemNova wurde ein grundsätzliches Raumprogramm erstellt, welches der Feuerwehr zur Überarbeitung nun in 2 Durchgängen übergeben wurde. Seitens des Gemeindevorstandes wird die Baurechtsvergabe an einen gemeinnützigen Wohnbauträger bevorzugt, welcher zusätzlich zum Feuerwehrhausprojekt auch leistbare Mietwohnungen errichten soll, da die Arealfläche über den Feuerwehrhaus-Flächenbedarf noch Möglichkeiten bietet. Die Musikkapelle hat in einem Ausschussbeschluss die Übersiedelung in das alte Feuerwehrhaus im Dorfzentrum beschlossen, sofern notwendige Umbaumaßnahmen ermöglicht werden und im Dorfkern eine Konzertiermöglichkeit geschaffen wird.

Im Moment stehen Verhandlungen mit der Feuerwehrführung und den Listenführern aller Gemeinderatsfraktionen an. Die Gemeindepolitik ist der Ansicht, dass in gewissen Bereichen

Optimierungsmöglichkeiten im Raumprogramm gegeben sind. Vor der endgültigen Erstellung einer Ausschreibung über einen Wettbewerb folgt die Abklärung über die Feuerwehrinstanzen BFI/LFI.

Abschließend möchte ich berichten, dass die Bergrettung Fieberbrunn aufgrund der Möglichkeit der Unterbringung im Bergbahnareal vom Projekt ausscheidet.

3.7. Bericht des Kulturausschusses – Wolfgang Schwaiger

- Am Donnerstag, dem 06.07.2023, fand im Dorfcafe ein Pressefrühstück zu den geplanten kulturellen Veranstaltungen statt. Neben Vertretern der Gemeinde waren Journalisten des Kitzbüheler Anzeigers, des Pillerseeboten und der Bezirksblätter anwesend.
- Das Bourbonstreet Festival findet dieses Jahr am 12. August statt. Die Auswahl der Musiker, die von Stefan Obwaller getroffen wurde, steht bereits und ist sehr vielversprechend.
- Bei der Dorfplatzgalerie ist derzeit eine Fotoausstellung zum Thema Grafiken und Karikaturen von Manfred Fuschlberger zu sehen.
- Das Kunstfieber ist in Vorbereitung. Es wird wieder ein Kunstfieberradio geben. Weiters sind ein Kammerkonzert und eine Beteiligung der Schulen geplant.

4. Beschlussfassung Aubad über Winteröffnung 2023/2024

Einführend gibt der Bürgermeister eine kurze Einleitung an die Gemeindemandatare und die Zuhörer:

Ihr könnt mir glauben, dass es kein Spaß ist, wenn man für manche unpopuläre Aussagen treffen muss – aber ich fühle mich verpflichtet, dies heute zu tun:
Mit dem Aubad hat jeder von uns seine eigenen Erlebnisse und manch einer sagt sich, ja warum kann es nicht unverändert so bleiben wie bisher oder wieder so wie früher sein? Wir wissen aber auch, dass die Gesellschaft im Wandel ist, auch mit ihrem Freizeitverhalten in Bezug auf Hallenbäder, ob einem das gefällt oder nicht. Wir haben als Gemeinde Fieberbrunn viele Aufgaben zu erledigen. Aufgaben, zu denen wir als Gemeinde schon immer verpflichtet waren und Aufgaben, die neu hinzugekommen sind. Ob es nun ein zeitgemäßes Haus für die Feuerwehr ist, die notwendige Sanierung der Mittelschule und der Volksschule Dorf, die schon 50 bzw. 40 Jahre alt sind, der immer wichtiger werdende Hochwasser- und Katastrophenschutz, die Aufgaben im Bereich der Altenpflege und der Tagesbetreuung oder die erweiterten Aufgaben der Kinderbetreuung und hier im Besonderen auch der künftigen Ganztagesbetreuung. Das sind neben Straßenbau, Wasserver- und -entsorgung die Kernaufgaben einer Gemeinde. All diese Aufgaben muss die Gemeinde tragen können. Dann gibt es zusätzliche weitere Wünsche, die nicht zu den Pflichtaufgaben einer Gemeinde gehören: so wie die Dorfkernattraktivierung mit Verlegung des Musikpavillons ins Dorfzentrum, der Wunsch nach Sanierung des Aubads usw.. Die Anzahl der Aufgaben wächst und damit auch die Kosten, die damit einhergehen. Gleichzeitig wachsen allerdings die finanziellen Unterstützungen von Bund und Land nicht proportional mit. Man lädt auf und auf und irgendwann bemerkt man eine Schieflage, die immer bedrohlicher wird.

Ich tue das heute, wenn ich in der Folge anhand von nackten Zahlen vor Augen führen muss, dass wir hier nicht aus Jux und Tollerei etwas gutheißen oder ablehnen, weil wir jemanden etwas nicht vergönnen, sondern dass sich jeder Mandatar bewusst sein muss, was seine Entscheidung für die Zukunft Fieberbrunns bedeutet.

Anschließend verliest der Bürgermeister zuerst den vorliegenden Antrag des Aubadausschusses, der gemäß der TGO eingebracht wurde.

Dem Antrag liegen folgende Unterlagen bei:

- Kalkulation des laufenden Abgangs in der kommenden Wintersaison laut Antrag, der trotz der hohen Energiepreise unter der Voraussetzung einer beträchtlichen Frequenz- und Einnahmensteigerung mit ca. 170.000 € angenommen wird.
- Kalkulation des Saunabetriebs für den abgelaufenen Winter, wo unter Berücksichtigung der Personalkosten von September bis einschließlich April und trotz der Übernahme der Reinigungsarbeiten durch die Bademeister ein Abgang von ca. 105.000 € ausgewiesen ist.
- Schätzung der Kosten der notwendigen Sanierung der Fußbodenheizung im UG des Hallenbades in Höhe von ca. 86.800 € zuzüglich Eigenleistungen, abzüglich der Pauschalentschädigung der Gebäudeversicherung in Höhe von 32.500 € und eines möglichen Landeszuschusses iHv ca. 10-15.000 €. Diese Sanierung ist entsprechend einer Info des Aubadausschusses dringend notwendig, um eine Wiedereröffnung beschließen zu können.

Im Anschluss an den Antrag wurde dem Amtsleiter von Bgm. Walter Astner und Bgm.-Stv.-Thomas Wörgetter der Auftrag erteilt, für den Gemeinderat die aktuelle Finanzlage darzustellen; dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass gleichzeitig viele Investitionsvorhaben gewünscht und geplant sind und in den nächsten Jahren finanziert werden sollen.
Walter Astner betont, dass es seine Aufgabe ist, die Gelder der Gemeinde umsichtig zu verwalten, vorsichtig zu sein und nur Beschlüsse zu fassen bzw. Investitionen zu machen, die auch vertretbar und finanzierbar sind. Dazu wurde auch Kontakt mit der Gemeindeaufsicht der BH aufgenommen, die empfiehlt, dass von den laufenden Überschüssen der letzten Jahre ein 20%iger Sicherheitsabschlag gemacht werden soll, bevor man den Schuldendienst einschließlich der neuen Investitionen in Beziehung zu diesen laufenden Überschüssen stellt.
Um es vorwegzunehmen, bei einer Neuverschuldung von 15 Mio €, das ist die Höhe der notwendigen Eigenmittel der Gemeinde für die gewünschten Investitionen der nächsten Jahre, würden wir eine 90-100%ige Verschuldung aufweisen und nachher mehr oder weniger handlungsunfähig sein. Wir wollen und dürfen kein zweites „Matrei“ werden; das muss vermieden werden:
Der laufende Überschuss beträgt incl. Sicherheitsabschlag ca. 1,8 Mio €; davon sind die laufenden Annuitäten abzuziehen. Diese liegen derzeit bei ca. 675.000 €, erhöhen sich ab 2027 auf ca. 750.000 €, bevor sie sich ab 2032 bis zum Jahr 2037 auf ca. 500.000 € reduzieren. Es verbleibt also ein Überschuss von 1,0 – 1,2 Mio € p.a. für die jährlichen Investitionen, wobei der Großteil hierfür für den Straßen-, Wasserleitungs- und Kanalbau sowie für Investitionen in die Gemeindegebäude wie das Klärwerk, die Schulen etc. jährlich benötigt wird.
Der Gemeinderat hat bereits beschlossen an erster Stelle und als 1. Priorität die Feuerwehrzentrale zu finanzieren. Bei Kosten von 4,6 Mio € und einem notwendigen Finanzierungsaufwand der Gemeinde in Höhe von ca. 3,5 Mio € erhöhen sich die Annuitäten ab 2027 auf 923.000€; dies bedeutet aus heutiger Sicht noch eine problemlose Finanzierung und eine Erhöhung des Verschuldungsgrads auf knapp 50%. Grün bedeutet in der vorliegenden Tabelle im grünen

Bereich, also kein Problem; die orangene Farbe heißt Vorsicht und die rote Farbe zeigt uns auf, dass derzeit keine Finanzierung gesichert ist.
Wenn wir auch die Mittelschulsanierung, die schon langfristig ab 2024, spätestens ab 2025 eingeplant ist, als zweitwichtigste Investition betrachten, weil diese Aufgabe ebenfalls zu den Pflichtaufgaben einer Gemeinde gehört, so erhöht sich der Verschuldungsgrad bei einer kalkulierten Finanzierung von 2,5 Mio € für die Gemeinde Fieberbrunn auf über 60 % und es gilt schon die Warnstufe „orange bzw. Vorsicht".
Dann kommen die Ermessensausgaben einer Gemeinde, die nicht zu den gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtausgaben gehören; dazu zählen jetzt

- die Investitionen in eine zweite Turnhalle in der Mittelschule, weil der Bewegungsraum nicht mehr zeitgemäß ist,
- die Investition in eine Begegnungszone in der Dorfstraße samt Neugestaltung des Dorfplatzes,
- die Kosten der Übersiedlung des Musikpavillons in das alte Feuerwehrhaus, die in Zusammenhang mit der Errichtung der Feuerwehrzentrale steht und
- die Kosten der gewünschten Aubadsanierung.
- Aufgaben, wie eingangs erwähnt, im Bereich der Pflege und Kinderbetreuung sind hierbei nicht einmal berücksichtigt.

Bei all diesen Investitionen gilt es nun die endgültigen Beschlüsse erst zu fassen, wenn die Finanzierung so gut gesichert ist und der Verschuldungsgrad dadurch nur kurzfristig, nicht jedoch langfristig mehr als 60 % beträgt. Wünschenswert wäre natürlich, dass der Verschuldungsgrad auch die 50 % Grenze nicht überschreitet, um weiterhin ausreichend Spielraum für andere Investitionen, wie schon erwähnt, zu haben. Es ist also die Verpflichtung jedes Gemeindemandatars, keine Beschlüsse zu fassen, die verantwortungslos sind und die Finanzen der Gemeinde in Schieflage bringen.
Auch wenn sich der gesamte Gemeinderat wünschen würde, dass wir unser Hallenbad durch eine Großsanierung über Jahre oder Jahrzehnte aufrechterhalten können, wäre es aus Sicht des Bürgermeisters unverantwortlich, heute einen Großsanierungsbeschluss zu fassen. In den vorbereitenden Sitzungen zu diesem Tagesordnungspunkt im Gemeindevorstand und im Bäderausschuss ist nach Ansicht des Bürgermeisters so ziemlich allen klar geworden, dass es eine Großsanierung nur dann geben kann, wenn die Besucherzahlen nach einer Wiedereröffnung deutlich in die Höhe gehen und wenn parallel dazu massive Investitionsbeteiligungen bzw. Zuschüsse des Landes und der Nachbargemeinden zugesichert werden. Die Gemeinde Fieberbrunn kann die Investitionen alleine nicht stimmen, dies möchte der Bürgermeister klar hervorheben. Ergänzend dazu teilt der Bürgermeister mit, dass der Verschuldungsgrad wieder wesentlich sinken kann, wenn der Tragstätt-Investor seine Verpflichtungen erfüllt, der Gemeinderat die notwendigen Beschlüsse fasst und sodann die auf dem Treuhandkonto hinterlegten 3,9 Mio € frei gegeben werden. Doch auch nach dieser Verkaufspreisrealisierung würde es schwierig sein, alle der obgenannten Großinvestitionen zu realisieren, weil der Verschuldungsgrad dann immer noch „orange" aufblinken, also aus heutiger Sicht über 60% steigen würde.
Bevor zur Diskussion übergeleitet wird und jeder Gemeinderat persönlich um sein Statement zur Wiedereröffnung im Winter und zur langfristig gewünschten Großsanierung abgeben soll, fasst der Bürgermeister die Diskussionsargumente der beiden vorausgegangenen Sitzungen wie folgt zusammen:

Die wichtigsten Gründe für eine Winteröffnung:

- Man soll den BürgerInnen die Chance geben durch eine große Frequenzsteigerung zu beweisen, dass ihnen der Erhalt des Aubads sehr am Herzen liegt. Wenn dies nicht

bewiesen werden kann, wird sich ein großer Teil des Gemeinderates für die Schließung und gegen die Großsanierung aussprechen.
- Erst nach Bekanntwerden der Energiezuschüsse und der möglichen Investitionszuschüsse des Landes und der Nachbargemeinden soll endgültig entschieden werden, ob eine Großsanierung leistbar und finanziell vertretbar ist
- Die laufenden Abgänge sind nicht von der Gemeinde alleine zu tragen, sondern werden zu 50% vom TVB mitfinanziert, sodass die Gemeinde die Eigenmittel für die Investition im UG alleine und den Abgang zu 50 % zu tragen hat (in Summe ca. 150 – 200.000 € für den kommenden Winter).
- Auf das bestehende Personal soll bzw. muss Rücksicht genommen werden; dieses soll vor einer längerfristigen Entscheidung eingebunden werden.

Die wichtigsten Gründe gegen eine Winteröffnung:
- Energiekosten sind mit derzeit kalkulierten 200.000€ sehr hoch
- Langfristig kann eine große Investition aufgrund der aktuellen Finanzlage nicht mehr erwartet werden, weshalb es auch *seiner Meinung nach* besser ist, frühzeitig über die Konsequenzen zu reden und nicht unnötig nochmals mehrere hunderttausend Euro zu verschwenden.
- Die Prognoserechnung ist sehr optimistisch ausgelegt; zuletzt gab es einen laufenden Verlust bei einem Winterbetrieb in Höhe von ca. 170.000 €; aktuell sind die Energiepreise um 100.000 € teurer, weshalb zumindest bei einer vorsichtigen Kalkulation mit einem Abgang in Höhe von wesentlich über 200.000 € für den Winterbetrieb gerechnet werden sollte.
- BürgerInnen sollen nicht den Eindruck vermittelt bekommen, dass bei einer ordentlichen Frequenzsteigerung das Aubad zu retten ist, wenn man weiß, dass es ohne Beteiligung der Nachbargemeinden und ohne einen massiven Investitionszuschuss des Landes keine Finanzierung zu verantworten ist.
- Neben der Mittelschule geht es nur um einen sehr geringen Anteil der Bevölkerung, die das Hallenbad oft besuchen (zuletzt waren es vor Corona 118 Jahreskarten fürs Hallenbad, also 2,6 von 100 Bewohnern in Fieberbrunn). Die heute Anwesenden Besucher gehören wohl zu denen, die nicht daran schuld sind, dass das Hallenbad zu wenig frequentiert wird.

Es geht beim heutigen Tagesordnungspunkt in erster Linie also um die Zustimmung zur Winteröffnung. Ob diese Winteröffnung vertretbar ist - trotz der Tatsache, dass die Chancen für ein langfristiges Aufrechterhalten des Badebetriebs schlecht stehen, das ist die Hauptfrage des heutigen Beschlusses. Der Bürgermeister möchte, dass jeder Gemeinderat seine Meinung und Begründung kundtut, als erstes die Vorstandsmitglieder, im Anschluss daran die Mitglieder des Aubadausschusses und dann noch die Gemeinderatsmitglieder, die in keinem dieser Gremien vertreten sind.

Thomas Wörgetter bedankt sich für die genauen Aufstellungen. Es war keine einfache Entscheidung für ihn, ursprünglich sprach er sich immer für eine Erhaltung des Aubads aus, vor allem für die Kinder und Senioren, aber natürlich auch für die normale Bevölkerung. Aber aufgrund der aktuellen Finanzlage und der anstehenden Projekte gilt es für ihn nun darum, Prioritäten zu setzen: Feuerwehrzentrale, Mittelschulsanierung, Sanierung der Volksschulen, vor allem Dorf, die schon 40 Jahre oder älter sind. Es gibt einen Wunschzettel mit Projekten und von

diesen Wünschen muss man nun Abstriche machen, wozu für ihn auch das Aubad gehört. Die Gebäudehülle des Aubads ist marode, die Technik ist allerdings noch in Ordnung. Aufgrund der gestiegenen Energiekosten ist der Abgang auf lange Sicht nicht akzeptabel. Er ist der Meinung, dass eine Ersatzlösung notwendig ist, damit Kinder Schwimmen lernen können, aber er spricht sich gegen eine Öffnung im Winter aus, weil wir das Hallenbad bzw. die Sanierung auch auf lange Sicht gesehen nicht finanzieren können.

Hannes Fleckl bedankt sich für die Aufstellungen vom Aubadausschuss und vor allem bei Martin Dersch für die Ausarbeitung der Kostenaufstellung. Er möchte nochmals hervorheben, dass es heute nur um eine Entscheidung über die Winteröffnung geht. Das Land arbeitet derzeit an einer Studie zur Bäderanalyse und durch eine Winteröffnung und eine hohe Frequenz würde das Aubad positiv aufscheinen. Derzeit scheinen wir nur als schwarzer Punkt beim Land auf, dies muss sich ändern. Durch großzügige Investitionszuschüsse vom Land und den Nachbargemeinden könnte dann eine Sanierung möglich sein. Er sieht die Prognoserechnung nicht so pessimistisch, wie es die vorgelegte Rechnung darlegt. Es soll der Bevölkerung das letzte Mal die Möglichkeit gegeben werden, zu beweisen wie wichtig das Aubad ist. Er spricht sich für eine Sanierung aus, wenn es die Finanzen zulassen.

Michael Wörgetter erklärt, dass wir noch nicht wissen, ob wir einen Energiezuschuss des Landes bekommen bzw. wie hoch dieser ausfallen wird. Aber man könne nicht immer nur darauf warten. Die Bevölkerung soll was davon haben. Er glaubt, dass mit der kleinen Sanierung 2-3 Jahre lang geöffnet werden kann. Er hebt weiters hervor, dass der TVB die Hälfte des laufenden Abgangs zahlen muss und bemängelt, dass dies heute noch nicht angesprochen wurde. Die Gemeinde muss auch noch was für die Familien und Bevölkerung übrig haben und daher ist er für eine Winteröffnung.

Verena Gollner erläutert, dass sie durch den Gemeindevorstand schon viel zu diesem Thema mitbekommen hat. Ihre persönliche Meinung steht für sie heute im Vordergrund und aus dieser Sicht sieht sie, dass es schwierig ist ihren Kindern schwimmen zu lernen. Auch Freundinnen von ihr aus Leogang und Saalfelden haben das gleiche Problem und würden sich über die Öffnung des Aubads freuen. Sie hofft auf einen Zuschuss des Landes, sodass der Abgang erträglich ist. Ihr würde es sehr gefallen, wenn das Bad im Winter wieder öffnen würde.

Christian Waltl ist, wie den meisten bekannt sein müsste, klar pro Winteröffnung. Er selbst ist im Gemeindevorstand sowie auch im Aubadausschuss und daher stark in das Thema involviert. Für ihn ist aus heutiger Sicht klar, dass eine Gesamtfinanzierung nicht möglich ist, aber für ihn ist jedes Jahr wo das Aubad geöffnet hat, ein gewonnenes Jahr. Der TVB trägt den Abgang mit und zieht hoffentlich durch Bewerbung seinerseits viele Gäste an. Es gilt die Studie des Landes abzuwarten und dann entsprechend den Zahlen und Zuschüssen anschließend an den Winter zu sehen, wie es weiter geht. Er möchte die Sanierung noch offenlassen. Durch attraktives Bewerben, zum Beispiel mit der Wasserrettung oder durch Kurse, könnte die Frequenz gesteigert werden. Er ist dafür die Preise günstiger zu gestalten. Dazu könnte er sich beispielsweise gestaffelte Zeiten vorstellen (3h Karte), ein Preis nach Leistung ist ihm wichtig. Er stellt sich vor, dass die Preise ca. 1/3 günstiger sind als zum Beispiel in St. Johann. Zur Finanzierbarkeit sagt er, dass sich die

Gemeinde die Öffnung leisten kann und soll, da es jetzt nur um die Jahre 2023/2024 geht und die Großinvestitionen erst 2024/2025 kommen bzw. die damit verbundenen Tilgungen frühestens ab 2026 zu Laufen beginnen.

Markus Geisl spricht an, dass nicht definiert ist, was als vertretbarer Abgang gilt. Früher wurde auch schon oft diskutiert, was sich die Gemeinde leisten kann und was nicht. Er glaubt, dass der Abgang höher als 200.000€ sein wird. Er thematisiert, dass der Ausschuss beim Land eine Investitionssumme von 133.000€ für die kleine Sanierung eingereicht hat und nun soll es um 86.800€ möglich sein. Auch die kleine Sanierung kann finanzielle ordentliche Auswirkungen haben. Jeder muss sich laut ihm die Frage stellen, ob für ihn persönlich die Entscheidung vertretbar ist. Er betont aber, dass es eine demokratische Abstimmung ist und der Ausgang, egal in welche Richtung, akzeptiert wird. Zum TVB möchte er nochmals klarstellen, dass durch die Mittragung des Abgangs weniger Mittel für die sonstige Infrastruktur zur Verfügung stehen, wie etwa für den Lauchsee oder die Radwege. Durch die derzeit in Umbau befindlichen Hotels Fontana und Lindauhof gehen dem TVB wichtige Einnahmen, die er durch die Nächtigungen eingenommen hat, verloren. Er erklärt, dass sich der Zuschuss des TVBs zum laufendem Abgang nach Nächtigungen richtet.

Alexander Jurescha sagt, dass 1 Jahr Stillstand für die Technik im Aubad problematisch ist. Die Einstellung des Landes zu Zuschüssen ist sehr ungewiss. Allerdings wird das Land seiner Meinung nach bei einer Schließung über den Winter das Aubad als nicht mehr notwendig erachten, da Fieberbrunn das Schwimmbad in St. Johann hat. Darüber, dass das Hallenbad St. Johann überlastet ist, braucht man nicht mehr zu reden. Wenn das Aubad hohe Besucherzahlen dem Land vorlegen kann, dann wird es seiner Ansicht nach nicht nein sagen zu einer Erhaltung und damit verbunden zu Zuschüssen. Die Bevölkerung soll entscheiden. Wenn diese das Angebot nicht annimmt, dann ist es endgültig vorbei für ihn. Durch die kleine Sanierung wird die Behaglichkeit gefördert und das soll eine Frequenzsteigerung schaffen. Er arbeitet schon seit über 1 Jahr mit dem Ausschuss an diesem Thema. Mit Martin Dersch haben sie einen Profi, der sein Wissen in den Ausschuss einfließen hat lassen und viel Arbeit investiert hat. Der Ausschuss hat sich einmal für die Erhaltung der Gebäudesubstanz ausgesprochen, es wäre nun also ein Witz, wenn nicht einmal die Fußbodenheizung saniert werden würde. Wenn es zu keiner Winteröffnung kommt, dann wird das Gebäude eine Ruine, da sonst auch nichts passieren wird. Ein Jahr weitere Öffnung heißt auch ein Jahr besser schwimmen lernen für die Kinder.

Martin Dersch erklärt, dass er im Ausschuss die Aufgabe hat die Zahlen zu evaluieren und die Technik zu beurteilen. Er hört aus der Schilderung der Finanzlage raus, dass schon eine Erhaltung des Gebäudes für die Gemeinde schwer leistbar sei. Er erläutert, dass im Umkleidebereich nur 14 Grad seien. Die Versicherung ist bereit viel zu zahlen, sogar mehr als gewöhnlich seiner Ansicht nach. Zu den Kosten für die Sanierung, die dem Antrag beigelegt wurden, erklärt er, dass in die 133.000€ auch die Sanierung des alten Saunatrakts hineinfallen. Allerdings findet in diesem Bereich nun keine Sanierung statt. 2017 und 2019 sind von der Gemeinde mehr als eine halbe Millionen Euro in die Technik (Regeltechnik, Brandschutz und BHKW) investiert worden, die nun einen hohen Standard ausweist. Dadurch sei für ihn schon der Startschuss für die Sanierung gefallen. Zudem wurde für diese Sanierung ein Darlehen aufgenommen, das bis 2034 läuft. Ohne eine Öffnung des Aubads wird also noch 10 Jahre lang für etwas gezahlt, wovon keiner etwas hat.

Bei einer künftigen Erhaltung des Gebäudes braucht man insbesondere ein neues Dach, neue Fenster und eine Fassadensanierung auch ohne die gewünschte Bädersanierung, diese Kosten sind mit oder ohne Bad zu finanzieren.

Maria Hasenauer ist der Meinung, dass es ein neues Marketing braucht. Sie findet, dass mit den Bürgermeistern der anderen Gemeinden nochmals ein Gespräch geführt werden muss. Sie fragt, ob der Bürgermeister von St. Ulrich noch Geld für das geschlossene Hallenbad vom TVB erhält. Der Amtsleiter erklärt daraufhin, dass der TVB selbst für die Verwaltung seiner Gelder zuständig ist. Die Beitragshöhe des TVB an die einzelnen Infrastrukturgesellschaften der Region richtet sich immer nach den Nächtigungen und Pflichtbeiträgen, wobei die Einnahmen aus dem Jahr 2022 die Grundlage für das Jahr 2023 bilden.
Maria Hasenauer ist es ein Anliegen, dass die Bürgermeister nochmal zusammengeholt werden. Sie berichtet, dass der Ausschuss in seiner letzten Sitzung beschlossen hat, dass bei einer Abstimmung gegen eine Winteröffnung, die Auflösung des Ausschusses erfolgt. Folglich sind dann der Gemeinderat und -vorstand für das Aubad zuständig. Sie will beim Aubad keine zweite Ruine, wie beim alten Kindergarten.

Sophie Brunner erklärt, dass sie als Sprachrohr der Jugend nicht verantworten kann, wenn die Gemeinde Fieberbrunn künftig zu den höchst verschuldeten Gemeinden Tirols gehören würde. Schlussendlich muss die Nachfolgegeneration dafür bezahlen, wenn sich die Gemeinde auf lange Sicht nicht mehr viel leisten kann und dadurch der Handlungsspielraum in den nächsten Jahren zu sehr eingeengt wird. Sie findet, dass Lösungen für das Schwimmen lernen der Kinder gefunden werden müssen.

Wolfgang Schwaiger will sich selbst und die Bevölkerung nicht belügen. Er selbst beschäftigt sich schon seit über 30 Jahren mit dem Aubad und macht sich Gedanken über das Bad. Er selbst hat vor vielen Jahren den Großumbau des Aubads als TVB-Obmann gegen Anwälte durchgeboxt. Wenn nun 1.000 Besucher mehr kommen, dann ist das nur ein Umsatz von 10-12.000 € mehr. Der Abgang ist aber dennoch 200.000€ hoch. Er ist der Meinung, dass sich der Gemeinderat selbst belügt, da alle wissen, dass man durch einen Winteröffnung das Bad nicht retten kann. Die Investitionshöhe für die Garderoben findet er in Ordnung, aber er betont, dass keine Hoffnung besteht, dass eine Unterstützung vom Land helfen wird, die große Sanierung zu ermöglichen. Eine Rettung wäre nur möglich, wenn man große Partner findet, der TVB ist leider weggebrochen. Die Gemeinde ist nunmehr alleiniger Besitzer und jeder muss sich bewusst sein, dass mit der Winteröffnung nur ein kleiner Hoffnungsfunke verbunden ist. Gefühlsmäßig wird eine Winteröffnung beschlossen werden, aber auch mit einer Überfüllung des Aubads im Winter schafft man es nicht die Großsanierung zu finanzieren. Die Interessen an der Saunaerhaltung werden seiner Meinung nach auf dem Bad aufgehängt. Er sagt, dass zusammengestanden wird, wenn die Abstimmung für eine Winteröffnung ausgeht, aber er will sich nicht selbst belügen und ist daher dagegen.

Stefan Obwaller spricht sich für eine Winteröffnung aus, da es seiner Ansicht nach wichtig für die Einheimischen ist.

Stephanie Pletzenauer bemängelt erstens, dass immer mit den 2% der Fieberbrunner, die das Aubad benützen, argumentiert wird. Wenn man die 2% auf andere Investitionen, die getätigt werden, umlegt, dann muss man bei vielen Investitionen umdenken. Sie ist der Meinung, dass sich der Überprüfungsausschuss generell damit befassen muss, wo etwas eingespart werden kann. Sie meint damit nicht Großprojekte, sondern sagt, dass man vor allem auf kleine Sachen achten muss, denn „Kleinvieh macht auch Mist". Zweitens erörtert sie, dass sich das Dilemma durch ganz Tirol zieht und eigens geschaffen wurde, da über Jahre hinweg nichts investiert wurde. Wenn jetzt das Bad geschlossen wird, dann wird es für immer geschlossen bleiben. Sie findet, dass das Aubad generell erhalten bleiben muss. Für Menschen mit Behinderung ist warmes Wasser wichtig, dies kann sie selbst bestätigen und ist sie auch früher oft ins Aubad gegangen. Eine Hauptaufgabe der Gemeinde ist es für Sicherheit zu sorgen. Das Erlernen des Schwimmens ist für Kinder sehr wichtig. Hingegen sind beim Erlernen des Skifahrens finanzielle Mittel scheinbar egal. In St. Johann starten Schwimmkurse für Kinder teilweise erst um 19 Uhr, dann sind die Kinder erst um 21 Uhr zu Hause und sollen am nächsten Tag in die Schule gehen. Wenn es um Zahlen geht, dann sieht sie eine Winteröffnung als leistbar an. Die Erhaltung soll nicht von Besucherzahlen abhängig gemacht werden. Man darf den Einheimischen nicht zu viel verlangen, sondern muss es leistbar machen. Das Preis-Leistungsverhältnis muss passen. Sie findet die derzeitigen Aubadpreise nicht fair und findet, dass es günstiger werden muss.

Judith Raffler ist für eine Winteröffnung. Sie findet es für die Jugend wichtig und hat sich selbst vorgenommen eine Saisonkarte zu kaufen und öfter schwimmen zu gehen.

Christoph Rieder spricht sich gegen die Öffnung im Winter aus. Aus wirtschaftlicher Sicher muss ca. ¼ Millionen € vom Gemeindebudget in die Öffnung fließen und nächstes Jahr befindet man sich wieder am selben Punkt. Eine Großsanierung ist zurzeit nicht möglich und er sagt aus wirtschaftlicher Sicht „Nein". Er bedankt sich noch für die Arbeit des Ausschusses, aber er ist selbst Bautechniker und kann daher nicht für die Öffnung stimmen.

Frank Schnaitl ist der Ansicht, dass die Diskussion durch eine Öffnung einfach nur verschoben wird, er spricht sich daher gegen die Öffnung aus. Es ist ihm sehr wichtig, dass Kinder schwimmen lernen und hat die Idee, das Geld in die Hand zu nehmen und andere Lösungen zu finden. Beispielsweise die Organisation eines Shuttles und Schwimmlehrer nach St. Johann.

Die Beschlussfassung über den Antrag wird in Punkt 1 und Punkt 2 geteilt. Der Bürgermeister beantragt die Beschlussfassung über

1. Die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen in der Höhe von 45 - 50.000 € (notwendige Eigenmittel der Gemeinde) im Umkleidebereich. Erneuerung der Fußbodenheizung, um wieder die normgerechten Temperaturwerte und Behaglichkeitsmerkmale zu erreichen.
2. Die Öffnung ab Herbst (1. Oktober) 2023 bis Ostern (1. April) 2024.

Beschluss: Mehrheitliche Genehmigung des Antrages
1) 10 Ja Stimmen - 7 Nein Stimmen
2) 10 Ja Stimmen – 7 Nein Stimmen

5. Raumordnung - Änderung des Flächenwidmungsplanes

5.1. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend die Gst. 1511/1 und 1511/27 im Bereich Niederlehen - Umwidmung von Freiland und von Wohngebiet in gemischtes Wohngebiet

Östlich des kürzlich gewidmeten Bauplatzes auf Gst. 1511/1 des baulichen Entwicklungsbereiches im Bereich Niederlehen ist entsprechend dem bereits erlassenen Bebauungsplan „Niederlehen – Brecher +Gasser“ vom 31.03.2023 die Ausweisung eines weiteren Baugrundstücks beabsichtigt. Es soll nach Vereinigung mit dem bereits mit einem Wohnhaus bebauten Gst. 1511/27 ein gemeinsames Projekt zur Errichtung eines Wohn- und Betriebsgebäudes der Familie Gasser entstehen, wobei neben der Wohnnutzung durch die Familienmitglieder und deren Familien sowie Betriebsräumlichkeiten für ein kleines Fliesenlegergewerbe entstehen werden. Aufgrund der teilweisen betrieblichen Nutzung bedarf das neu konfigurierte Baugrundstück einer Widmung in gemischtes Wohngebiet. Sämtliche erforderlichen Fachstellungnahmen wurden bereits in den beiden letzten Verfahren in diesem Bereich eingeholt und besteht aus Sicht der örtlichen Raumplanung gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes kein Einwand, da der Bedarf nachvollziehbar angezeigt wurde und den Vorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes entspricht und keine Nutzungskonflikte mit den umliegenden Bestandsnutzungen zu erwarten sind. Ein Raumordnungsvertrag für die im Freiland befindliche Fläche wurde bereits mit den derzeitigen Eigentümern abgeschlossen, welche verpflichtet sind, die Regelungen auf die neuen Eigentümer zu überbinden. Der übrige Teil des künftigen Bauplatzes ist bereits als Bauland-Wohngebiet gewidmet.

Aufgrund der positiven fachlichen Beurteilung und der Befürwortung durch den Bau- und Raumordnungsausschuss beantragt der Bürgermeister die Beschlussfassung über die Auflage und gleichzeitige Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Niederlehen gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 28.06.2023, eFWP 403-2023-000007zu GZl.: FF082/23 wie folgt:

Umwidmung von (KG 82102 Fieberbrunn)

<u>Grundstück 1511/1:</u>
rund 672 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

<u>weiters Grundstück 1511/27:</u>
rund 650 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) TROG 2022

Der Erlassungsbeschluss ist wirksam, wenn während der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen einlangen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich Niederlehen.

5.2. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Gst. 1822/3 im Bereich Enterpfarr - Umwidmung von Freiland in Wohngebiet

Auf dem als Freiland ausgewiesenen Gst. 1822/3 im Bereich Enterpfarr besteht ein Wohngebäude, welches von den Eigentümern und ihren Familien als Nachkommen des Hofes „Kröpfler“ bewohnt wird. Im OG des Objektes befindet sich eine Wohneinheit als bescheidmäßig genehmigter Freizeitwohnsitz, welche nun einer betrieblichen Nutzung als Büro/Kanzlei oder Ordination zugeführt werden soll. Die erforderliche Bewilligung der Änderung des Verwendungszwecks bedarf einer Bauland-Widmung. Das Grundstück ist im Örtlichen Raumordnungskonzept bereits als baulicher Entwicklungsbereich ausgewiesen und sind die im Konzept ausgewiesenen Voraussetzungen für eine Baulandwidmung mittlerweile umgesetzt, sodass aus Sicht des örtlichen Raumplaners keinen Einwand gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes von Freiland in Bauland-Wohngebiet besteht. Aufgrund der ausgewiesenen Gefahrenzone wurde die erforderliche Stellungnahme bei der Wildbach- und Lawinenverbauung eingeholt, welcher keine Einwände gegen die Umwidmung zu entnehmen sind.

Aufgrund der positiven fachlichen Beurteilung und der Unterstützung durch den Bau- und Raumordnungsausschuss beantragt der Bürgermeister die Beschlussfassung über die Auflage und gleichzeitige Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Enterpfarr gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 28.06.2023, eFWP 403-2023-00006 zu GZl.: FF083/23 wie folgt:

Umwidmung von (KG 82102 Fieberbrunn)

<u>Grundstück 1822/3:</u>
rund 1232 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) TROG 2022

Der Erlassungsbeschluss ist wirksam, wenn während der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen einlangen.

Hannes Fleckl möchte wissen, was mit der bestehenden Widmung als Freizeitwohnsitz geschieht und ob diese auf ein anderes Obejekt übertragen wird. Es wird erklärt, dass die Widmung durch eine Nutzungsänderung nicht erlischt, sondern ruhig gelegt wird. Der Freizeitwohnsitz wird keinesfalls auf ein neues Objekt umgelegt, dies ist rechtlich nicht möglich.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung der Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich Enterpfarr.

6. Genehmigung Raumordnungsvertrag Gschnaller/Lindner

Es wird auf den Sachverhalt in Tagesordnungspunkt 5.2. verwiesen, wonach die Eigentümer beabsichtigten einen Teil der Wohnräumlichkeiten einer Nutzung als Büro zuzuführen. Das Grundstück soll dafür zur Gänze als Bauland-Wohngebiet gewidmet werden, sodass die bestehenden Einschränkungen im Freiland für die Erweiterung von Wohnraum wegfallen. Der Vertrag wurde dem Gemeinderat vorab vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.
Entsprechend dem Mustervertrag sind neben den allgemeinen Bestimmungen zur Sicherstellung der Nutzung der Wohneinheiten durch nutzungsberechtigte Personen bei widmungswidriger Verwendung auch Strafbestimmungen enthalten: Vertragsstrafe von EUR 6,-- je m² Nutzfläche je Monat der zweckwidrigen Nutzung bzw. EUR 1.000, -- je m² Nutzfläche, wenn die Nutzungsbestimmungen nicht auf Rechtsnachfolger übertragen werden. Die Strafbestimmungen finden keine Anwendung auf den bestehenden und bescheidmäßig genehmigten Freizeitwohnsitz auf diesem Grundstück. Die Geltungsdauer des Raumordnungsvertrages beträgt 25 Jahre.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung des Raumordnungsvertrags.

7. Arbeitsvergaben betreffend Gemeindegebäude

Photovoltaikanlagen:
Der Obmann des Umweltausschusses Thomas Wörgetter berichtet über, dass der Gemeindevorstand die eingelangten Angebote vorbesprochen und folgende Vergabeempfehlung hat:

Vergabe der Errichtung der Photovoltaikanlagen für die Gebäude Sozialzentrum, Dorfzentrum und Wohnheim Friedenau an die Fa. Fiegl&Spielberger zu einem Preis von netto 633.669,27 € abzüglich eines 3 %igen Nachlasses und eines 3 %igen Skontos.
Dem Gemeindevorstand und dem Ausschuss ist bewusst, dass dieses Angebot sehr hoch ist, aber es wurden bereits Verhandlungen geführt und aufgrund der Amortisationszeit ist die Vergabe von ihrer Seite zu befürworten.

Die Amortisationsdauer wurde derzeit in Abhängigkeit davon, ob der Strom größtenteils innerhalb einer Energiegemeinschaft verbraucht werden kann oder ob der Großteil in das Netz der Tiwag eingespeist werden muss, wie folgt berechnet:
Amortisation Sozialzentrum: zwischen 7 und 9 Jahren
Amortisation Dorfzentrum: zwischen 9 und 11 Jahren
Amortisation Wohnheim Friedenau: zwischen 11 und 16 Jahren

Die Amortisationsdauer bei den Volksschulen Rosenegg und Pfaffenschwendt liegt zwischen 12 und 20 Jahren, weshalb auch vom Planungsbüro eine Neuausschreibung nach hoffentlich demnächst sinkenden Preisen vorgeschlagen wird.

Die tatsächliche Amortisationsdauer kann derzeit nur annähernd geschätzt werden; sie hängt insbesondere von folgenden Faktoren ab:

- Sich derzeit schnell ändernde Verbrauchspreise (Arbeitspreis und Netzentgelt) und Tarife für die Einspeisung

- Eigenverbrauchsquote im betreffenden Gebäude oder innerhalb der Energiegemeinschaft
- Zinssatz der Finanzierung
- Förderungen der Investition und allfällige Anschlussgebühren an die Tiwag

Im Sozialzentrum belaufen sich die Kosten auf 1.657€ pro kw-Peak, im Dorfzentrum auf 1.833€ pro kw-Peak und im Wohnheim Friedenau auf 2.565€ pro kw-Peak.

Er ersucht daher um Genehmigung der Auftragsvergabe entsprechend dem Vorschlag des Gemeindevorstands.

Auf Nachfrage von Hannes Fleckl, wieso das Angebot als teuer anzusehen ist, obwohl der Prüfer aus Leogang sagt, dass es gut und günstig sei, erklärt Thomas Wörgetter, dass es schwierig war, überhaupt Angebote zu erhalten. Auf die erste Anfrage wurde von keinem Unternehmen ein Angebot gelegt. Daraufhin wurde nochmals angefragt und es gingen 2 Angebote ein. Eines davon war unvollständig, das andere wurde von der Firma Fiegl & Spielberger gelegt, die selbst die Auskunft erteilten, dass ihnen bewusst ist, dass das Angebot teuer ist.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung der Vergabe der Anlagen „Sozialzentrum, Dorfzentrum und Wohnheim Friedenau“ an die Fa. Fiegl&Spielberger.

8. Beschlussfassung über die Anhebung des anrechenbaren Wohnungsaufwandes für die Gewährung von Mietzins- und Annuitätenbeihilfen

Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 30. Mai Änderungen der Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe mit Wirksamkeit 1. Juni. 2023 beschlossen. Aufgrund der hohen Wohnkosten in Tirol in Relation zum Einkommen wurden die Unter- und Obergrenzen der möglichen Bezugsnehmer angehoben. Der anrechenbare Wohnungsaufwand wurde von derzeit mindestens € 3,50 auf € 4,00 bzw. von maximal € 5,00 auf € 6,00 erhöht.
Im Jahre 2018 hat der GV eine Anpassung auf € 4,20 je m² dem GR empfohlen und dieser die Anpassung sodann genehmigt.
Auf Anregung des Landes wird nun empfohlen den anrechenbaren Wohnungsaufwand auf bis zu 6€ je m² zu erhöhen, wenn die Mietpreise im Vergleich zu anderen Teilen Tirols entsprechend hoch sind.

Im Jahr 2021 waren es 29 Ansuchen, für welche die Gemeinde € 9.326 zahlte.
Im Jahr 2022 waren es 27 Ansuchen, für die die Gemeinde € 8.740 zahlen musste.

Die Gemeinden müssen 20% der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe zahlen, die restlichen 80% werden vom Land Tirol getragen. Es ist zu erkennen, dass die Anzahl der Ansuchen nicht steigt. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass nicht alle Berechtigten wissen, dass sie eine Beihilfe beantragen können. Es könnte aber auch ein Zeichen dafür sein, dass keine extreme Not besteht. Die Ansuchen werden vom Bürgermeister und vom Land Tirol genau geprüft. Bisher wurde vom Bürgermeister ein Ansuchen abgelehnt, da der Förderwerber sich einen Zuschuss widerrechtlich erschleichen wollte.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner letzten Sitzung beraten und spricht sich einstimmig für eine Erhöhung auf 5,50 € anrechenbaren Wohnungsaufwand je m² Nettonutzfläche der Wohnung aus.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung der Erhöhung des anrechenbaren Wohnungsaufwands je m² Nettonutzfläche der Wohnung auf 5,50€ ab August.

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Michael Wörgetter berichtet, dass der Kulturzug der ÖBB nun von Innsbruck bis nach Saalfelden verkehrt, zuvor ist er nur bis nach St. Johann in Tirol gefahren. Auch der Morgenzug fährt nun ab Saalfelden und nicht mehr ab Hochfilzen, dies bietet vor allem für viele Schüler einen großen Vorteil.
Weiters erklärt er, dass die ÖBB 20 Millionen Euro in neue Züge investiert hat, die zwischen Kufstein und Innsbruck verkehren.

Wolfgang Schwaiger schildert, wie problematisch die Verkehrssituation im Bereich Kindergarten aufgrund des Verkehrshöckers ist: Die Autos umfahren den Höcker, indem sie auf den Gehsteig ausweichen. Dies ist sehr gefährlich und könnte zu fatalen Unfällen führen, die es zu verhindern gilt.
Er berichtet zudem, dass die Marktgemeinde Fieberbrunn das Fotoarchiv von Erwin Siorpaes, mit tausenden Bildern, die die letzten 50 Jahre dokumentieren, erhalten hat. Der Heimatverein verwaltet diese, Eigentümer ist aber die Marktgemeinde. Die Bilder müssen nun sortiert und digitalisiert werden. Er spricht sich dafür aus, dass Maria Siorpaes seitens der Gemeinde ein Dank ausgesprochen werden soll.
2025 feiert die Giselabahn ist 150-jähriges Jubiläum. Aus diesem Grund ist der Heimatverein derzeit mit der Planung einer Ausstellung mit dem Titel „Chapeau Gisele – Wir ziehen vor unserer Eisenbahn den Hut“, die 2025 starten soll, beschäftigt. Im Hochfilzener Hof wird eine Dauerausstellung geplant. Wolfgang Schwaiger erklärt abschließend noch die Historie der Giselabahn.

Stephanie Pletzenauer bittet den Bürgermeister die Beantwortung der Frage 7 der Anfrage der Grünen Liste zu Freizeitwohnsitzen zu wiederholen, da ihr dies zu schnell ging. Walter Astner wiederholt seine vorherige Beantwortung: „Sachentscheidungen wurden insofern getroffen als bei 6 Wohnungen eine Feststellung eines unzulässigen Freizeitwohnsitzes in den vergangenen Jahren bewiesen werden konnte und daher die Freizeitwohnsitzabgabe für die vergangenen Jahre, meist 2020-2022 vorgeschrieben wurde. Ob aktuell noch immer eine Freizeitwohnsitznutzung vorliegt, ist Gegenstand der aktuellen Prüfungen bzw. künftigen Kontrollen.“ Sie fragt weiters, warum Personen, die einen Hauptwohnsitz illegal gemeldet haben, die Freizeitwohnsitzabgabe vorgeschrieben wird. Durch die Zahlung kann man laut ihr ja keinen illegalen Freizeitwohnsitz legalisieren. Der Bürgermeister bringt ein, dass er der Meinung ist, dass die Gemeinde jegliche Einnahmen, die lukriert werden können, nützen muss. Der Amtsleiter erklärt, dass durch die Abgabe die Freizeitwohnsitznutzung nicht legal wird. Es werden weiterhin Kontrollen durchgeführt. Wenn sich herausstellt, dass sich die Lebensumstände und der Sachverhalt nicht geändert haben, dann wird ein baubehördliches Verfahren eingeleitet. Falls sich die Lebensumstände verändern und beispielsweise ein Alterswohnsitz gegründet wird, wird die Abgabe bis zu diesem Zeitpunkt vorgeschrieben und eingehoben.

Stephanie Pletzenauer erkundigt sich zudem über das Stimmungsbild bezüglich des Projekts „Bildungspass“, da zurzeit eine Umfrage bei den Eltern darüber läuft und sie von anderen Gemeinden gehört hat, dass hier noch Unklarheit herrscht. Walter Astner erklärt, dass im September eine Postwurfsendung in den teilnehmenden Gemeinden St. Johann i.t., Oberndorf, Fieberbrunn, St.Jakob i.H., St. Ulrich a.P. und Waidring an alle Haushalte verschickt und auch auf einer Doppelseite in den Gemeindezeitungen über die Inhalte dieses Projekts berichtet wird.
Er selbst ist in die Projektentwicklung von Anfang an involviert – der „Bildungspass“ ist ein LEADER-Projekt mit Beteiligung der Gemeinden, das mit dem Hintergrund gegründet wurde, dem Bewegungsmangel und Motorikschwierigkeiten bei Kindern entgegenzuwirken (ausgehend aus Untersuchungen der AUVA, wonach die Unfälle in dieser Zielgruppe v.a. im Handbereich stark angestiegen sind). Dabei wird auch die Zusammenarbeit mit regionalen Betrieben und Vereinen gesucht. Es ist ein Angebot im ersten Schritt einmal an die Eltern von Kindern im Alter von 0 – 6 Jahren, die Kindergärten wurden in allen Orten informiert und sind begeistert, dass man sich dieses wichtigen Themas annimmt. Fragen können jederzeit an ihn gerichtet werden.

Hannes Fleckl bezieht sich auf die Aussage von Verena Gollner zum Thema Radweg Lauchsee – Schweinesten und sagt, dass ihm die Problematik auch schon zugetragen wurde. Es wird erneut erklärt, dass der Gemeinde dies bisher nicht bekannt war und dem nachgegangen wird.
Zu den Verkehrshöckern erörtert er, dass diese nicht vom jetzigen Mobilitätsausschuss angeordnet wurden, sondern sie dies nur fortgeführt haben. Seitens der Gemeinde wurde beworben, dass sich interessierte Grundeigentümer mit Bedarf daran melden können. Die Erstaufstellung übernimmt die Gemeinde, die Demontage im Winter und die Neuaufstellung ist vom jeweiligen Eigentümer durchzuführen. Zur Problematik im Bereich Kindergarten bringt er die Ideen ein, entweder den Höcker zu verlängern oder den Gehsteig abzugrenzen.

Vor dem Tagesordnungspunkt 10. „Personalangelegenheiten“ erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit und wird wie folgt fortgefahren:

10. Personalangelegenheiten und Siedlungsangelegenheiten

10.1. Neueinstellung Sozialzentrum - Küche

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung der beantragten Neueinstellung von Gabriele Trixl.

10.2. Mittelschule - Schulwartnachfolge

Beschluss: Die Genehmigung der Verwendungsänderung von Herrn Nebojsa Todorovic für vorwiegend Schulwarttätigkeiten wird einstimmig beschlossen.

10.3. Neuvergabe Mietwohnung - Wohnungseigentum Tirol - Objekt Koglehen 21, Top 6

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die einstimmige Genehmigung der beantragten Vergabe der Wohnung Koglehen 21, Top 6 der WE Tirol an Frau Alba Chrico.

10.4 Neueinstellung Sozialzentrum - Wohnbereichsbetreuerin

Beschluss: Einstimmige Genehmigung der beantragten Neueinstellung von Frau Tatiana Thurner.

Ende der Sitzung: 21:38 Uhr.

Der unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Teil wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Der Bürgermeister: Gemeinderäte:

Dr. Walter Astner eh.

Der Schriftführer:

Mag. Kaspar Danzl Anna-Lena Stöckl eh.